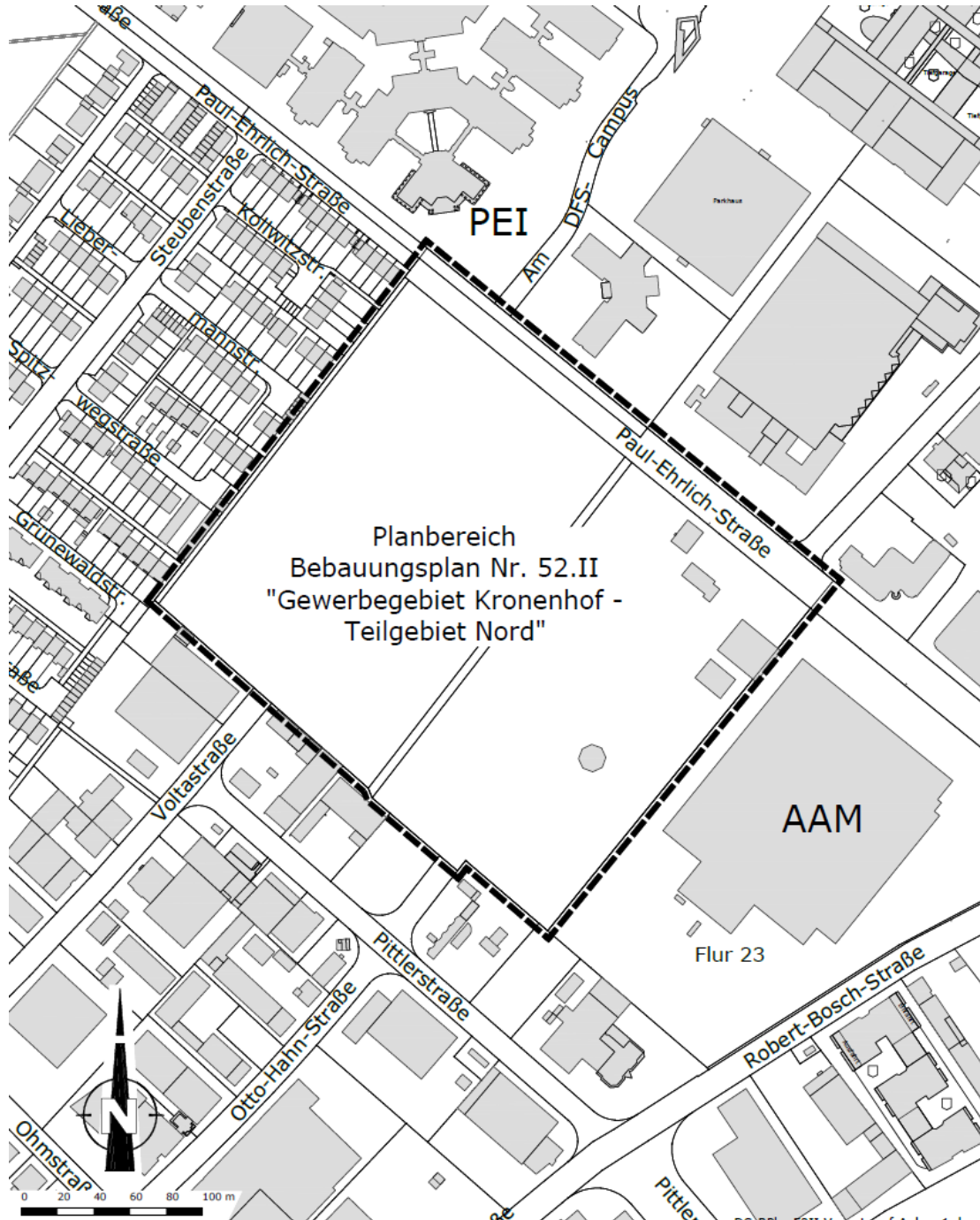


**Amtliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 52.II „Gewerbegebiet Kronenhof – Teilgebiet Nord“  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich, unmaßstäblich

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.02.2021 dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 52.II „Gewerbegebiet Kronenhof – Teilgebiet Nord“ zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Es handelt sich um den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 52 „Gewerbegebiet Kronenhof“ in Neurott, dessen Aufstellung am 14.03.2019 beschlossen wurde.

Nach der Teilung des Plangebiets und Abschluss des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52.I „Gewerbegebiet Kronenhof – Teilgebiet Süd“ wird nun der nördliche Teil unter dem Namen Bebauungsplan Nr. 52.II „Gewerbegebiet Kronenhof – Teilgebiet Nord“ fortgeführt. Das Plangebiet soll nach Aufgabe der Nutzung des Reiterhofs einer neuen Nutzung zugeführt werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets zur Verlagerung des in Langen bereits ansässigen Paul-Ehrlich-Instituts.

Das aktuelle Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 52.II „Gewerbegebiet Kronenhof – Teilgebiet Nord“ wird im Süden begrenzt von dem nördlich der Robert-Bosch-Straße befindlichem neuen Gebäude der Firma AAM, im Nordosten von der Paul-Ehrlich-Straße, im Nordwesten von der Wohnbebauung im Bereich der Spitzwegstraße, Liebermannstraße und Kollwitzstraße und im Südwesten von der gewerblichen Bebauung an der Pittlerstraße. Der Bereich der Paul-Ehrlich-Straße wird in den Geltungsbereich einbezogen.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Langen, Flur 22, Nr. 517/7 teilweise, Flur 23, Nr. 520/1, 520/2, 521/2, 553/2 teilweise, 560/1 (Stand 02/2021).

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (1. Stufe) kann sich die Öffentlichkeit während der unten genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) wird die frühzeitige Beteiligung durch die Veröffentlichung im Internet gem. §§ 2 und 3 PlanSiG ersetzt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 52.II „Gewerbegebiet Kronenhof – Teilgebiet Nord“ die zugehörige Begründung inkl. Umweltbericht (Vorentwurf) und den weiteren bereits vorliegenden Planungsunterlagen, stehen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 22.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021**

im Internet unter der Adresse <https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> unter dem Punkt „Im Verfahren befindliche Bebauungspläne“ zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt parallel eine Auslegung der o.g. Planunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13, Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 326, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Zur **Einsichtnahme** ist dabei eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnr.: 06103 203 - 631 oder per E-Mail an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) mit Angabe der Kontaktdaten für einen Rückruf erforderlich. Im Rathaus sind die **aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen** (Abstandsgebot, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske über Mund und Nase, Desinfektion der Hände) **einzuhalten**. Es können nur **maximal zwei Personen** gemeinsam Einsicht nehmen.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung können während der genannten Frist schriftlich, per E-Mail oder telefonisch bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) vorgebracht werden.

Die Stadt Langen bedient sich zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB eines Dritten (Planungsbüro).

Langen, 08.03.2021

**Der MAGISTRAT DER STADT LANGEN**

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister